Ohne Master nicht in die Turnhalle

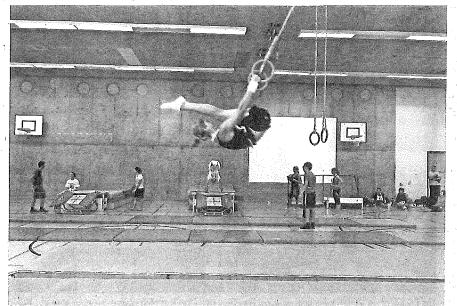
Zürcher Sportlehrern wird der Lohn um 20 Prozent gekürzt, wenn sie keinen Master-Abschluss besitzen. Man setze damit an der Sekundarschule «geltende Regeln um», sagt das Volksschulamt - und lenkt dennoch ein.

Tages-Auzeiger, 25.11. 2014

Lorenzo Petrò

Zürich - Von heute auf morgen 20 Prozent weniger Lohn - weil man damals im Studium den falschen Abschluss gewählt hat. Mit dieser Nachricht hat das Volksschulamt kürzlich die Zürcher Sportlehrer auf Sekundarstufe überrascht. Denn ab kommendem Schuliahr sind diese nicht mehr bei ihren Gemeinden, sondern beim Kanton angestellt. Und dieser verlangt ein Masterstudium. Bis dieses nachgeholt sei, werde der Lohn gekürzt, hiess es. «Wahnsinn», nennt das ein Sportlehrer, der es vorzieht, ungenannt zu bleiben. «Der Kanton sucht doch einfach eine Rechtfertigung für seine neue Pädagogische Hochschule. Und das bei Lehrermangel und immer bewegungsärmeren Kindern.»

Hintergrund der Änderung: Im März 2013 hat Zürich der Änderung des Lehrpersonalgesetzes zugestimmt, weshalb Fachlehrer und solche mit einem Pensum von weniger als 10 Wochenlektionen eine kantonale Anstellung erhalten. Dabei werden sie neu eingestuft. In der Stadt Zürich sind gemäss Ralph König, Leiter Schulsport, rund 650 Fachlehrpersonen betroffen, davon alle Sportund Schwimmlehrer. Er ist enttäuscht. «Die Neubeurteilung geschehe grosszügig, hat es zu Beginn geheissen.» Eine inoffizielle Umfrage des Sportamtes ergab ein anderes Bild: «Der Kanton übernimmt den Grossteil der Sportlehrpersonen nur mit massiven Auflagen, die für Berufstätige mit einem Vollpensum nicht machbar sind.» Die Auflagen reichen von gezielten Weiterbildungskursen bis zum Nachholen des Masterstudiums.



Der Kanton verlangt von Sek-Sportlehrern ein Masterstudium. Foto: Keystone

«Existenzbedrohend» nennt er die Pläne, den Lohn auf 80 Prozent zu reduzieren, bis die Auflagen erfüllt sind. Betroffen sind gemäss König vor allem jene Lehrer, die ihre Ausbildung an der Eidgenössischen Sporthochschule in Magglingen gemacht haben. «Eine Ausbildung, die sich unserer Meinung nach für den Sportunterricht an der Volksschule bewährt hat.» Von den rund 45 Sportlehrern an der Stadtzürcher Volksschule habe gemäss der Umfrage etwa die Hälfte mit den Einschränkungen zu rechnen.

«Das ist ein unvollständiges Bild», sagt Martin Wendelspiess, Leiter des kantonalen Volksschulamtes. Die Angelegenheit betreffe nur sehr wenige: Von den 3500 Fach- und Teilzeitlehrern, die neu dem kantonalen Anstellungsrecht unterstehen, würden rund 3200 vollumfänglich akzeptiert. «Bei gerade einmal 180 Fällen wird noch diskutiert.» Die Defizite würden individuell angeschaut und möglicherweise Auflagen gemacht. «Bei vielen werden diese bescheidenen Umfang haben.»

Zudem sei man den Lehrern nach den anfänglichen Protesten weit entgegengekommen. Sie haben neu drei Jahre Zeit, die Auflagen zu erfüllen. Bei der Auflage zum Masterlehrgang etwa müssen sie das Studium innert dreier Jahre aufnehmen. Erst dann wird der Lohn gekürzt. Ein Lehrgang sei an der Pädagogischen Hochschule in Entwicklung mit dem Ziel, ihn gut mit dem Beruf vereinbaren zu können. «Existenzbedrohend ist das in den allermeisten Fällen nicht», sagt Wendelspiess. Bei altgedienten Lehrern sei man ebenfalls kulant. Sie können in der Gemeinde zu gleichen Bedingungen weiterarbeiten.

Amnestie gefordert

Doch das ist König zu wenig. «Wir wünschen uns, dass der Kanton die Sache grosszügig handhabt.» Er solle alle Lehrer, die in der Stadt eine positive Mitarbeiterbeurteilung erhalten haben, zu gleichen Bedingungen weiter anstellen.

Wendelspiess entgegnet, die Regeln des Kantons seien gar nicht neu, sondern entsprächen der heute gültigen Verordnung. «Die jetzige Lösung wurde in Zusammenarbeit mit den Schulpräsidien, verschiedenen Verbänden und der Pädagogischen Hochschule ausgearbeitet», sagt der Amtsleiter. Es sei gesamtschweizerisch die Regel, dass auf der Sekundarstufe Masterabschlüsse gefordert werden, während an der Primarschule ein Bachelor genügt. «Das ist bei Sportlehrern nicht anders als bei Französischlehrern.»

Der Zürcher Schulsportchef König bleibt bei seiner Forderung: «Um es wie im Sport zu sagen: Es ist, als würde man mitten im Spiel die Regeln ändern.» Zudem sei es mehr als seltsam, dass die Bildungsdirektion an der Kantonsschule, am Gymi, eine Sportlehrperson mit dem neuem ETH-Bachelor-Diplom anerkenne, an der Volksschule aber nicht.

Ànzelos